

Niederschrift**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Sohren
vom Donnerstag, 30.09.2021 in der Bürgerhalle in Sohren****Der Bauausschuss hat 12 Mitglieder****Anwesend:**

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit
Ralf Bonn
Klaus Gewehr
Manfred Heich
Armin Heydt
Friedhelm Hoffmann
Guido Hübinger
Thomas Kupp
Wolfgang Ottenbreit
Olaf Schmaus
Philipp Ströher
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
stellv. Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Ferner anwesend:

Axel Gauer
Hans-Jürgen Dietrich
Julia Mildner
Tobias Retzler
Helko Peters

Ratsmitglied
Fachbereichsleiter Bauen & Umwelt
Schriftführerin
Planungsbüro Retzler, Idar-Oberstein
Planungsbüro Helko Peters, Trier

Es fehlte entschuldigt:

Oliver Gälzer
Ulrich Brummer
Jörg Gutenberger

Beigeordneter
Beigeordneter
Ausschussmitglied

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses wurde vom Vorsitzenden um 19:30 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht.

Tagesordnungspunkt 1:

Aufstellung Bebauungsplan „Weizenacht“ – Weiterführung des Verfahrens

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias Retzler vom beauftragten Ingenieurbüro Günter Retzler, Idar-Oberstein sowie Herr Dipl. Geograph Helko Peters vom gleichnamigen Planungsbüro, Trier, werden ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planungsabsicht und der Entwurfsfassung geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihnen erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Bebauungsplanverfahren „Weizenacht“ hat bereits die erste Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchlaufen. Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates am 05.08.2021. Allerdings war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich alle notwendigen Änderungen der Entwurfsunterlagen vorzunehmen, da noch nicht alle Problemfelder endgültig geklärt werden konnten. Mittlerweile konnte ein Großteil der Änderungen in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet werden. Leider fehlt immer noch das beauftragte Immissionsgutachten zu dem benachbarten Umspannwerk, weshalb eine Weiterführung des Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da dies sehr wahrscheinlich Auswirkungen auf die Planung haben wird.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias Retzler war anwesend, um die Änderungen an den Planunterlagen vorzustellen. Die Erschließung des Plangebietes hat sich gegenüber dem ersten Entwurf geändert. Vorgesehen ist nach technischer Berechnung sowie Absprache mit dem LBM eine Straßeneinmündung ohne Kreisverkehr oder Linksabbiegespur. Um einer künftigen anderen Lösung nicht zu widersprechen, werden Straßenverkehrsflächen in diesem Bereich zurückgehalten. Weiterhin haben sich Änderungen der Festsetzungen in den Baugebietsteilen ergeben. Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) wurden teils angepasst, die Baulinien und Baugrenzen in manchen Bereichen verändert sowie eine Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen festgesetzt. Daneben wurde nun auch der Themenblock der Umweltbelange eingearbeitet. Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz sowie Artenschutzfachbeitrag liegen vor und komplettieren die Planunterlagen. Die Ausgleichsfläche wurde ebenfalls festgesetzt.

Herr Peters erläutert die textlichen Festsetzungen in ihrer Gesamtheit ausführlich. Aus den Reihen des Ausschusses wird bezüglich der Festsetzung zu Garagen und Carports nachgefragt. Bei einer Grundstücksgröße unter 1.000 m² ist allein eine Garage neben dem Wohngebäude zulässig. Dies ist laut Aussage des Planers aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, um der zu starken Versiegelung entgegenzuwirken und zudem einer offenen Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes Rechnung zu tragen.

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Planentwurf in der vorgestellten Fassung, mit den bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Änderungen, anzunehmen. Über die neuen Änderungen ist gesondert zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bei dem Ausschussmitglied Ralf Bonn lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen

1. Wiederkehrende Beiträge

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind gesetzlich verpflichtet bis zum 1. Januar 2024 wiederkehrende Beiträge einzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll aber nicht erwartet werden. Frau Klingels von der Verbandsgemeinde Kirchberg hat bereits einen Satzungsentwurf erstellt, der mit der Ortsgemeinde besprochen werden soll. Die Vorstellung und Diskussion über veränderbare Regelungsinhalte soll zunächst im Ältestenrat stattfinden. Man verständigt sich auf Dienstag, den 12. Oktober 2021 – 19 Uhr.

2. Platzkonzert Musikverein

Der Musikverein wird am 03. Oktober 2021 je nach Wetterlage vor oder in der Bürgerhalle ein Platzkonzert geben. Die AWO wird dabei den Getränkeverkauf übernehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

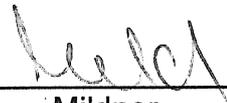
Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

Gegen 20:42 Uhr schloss die öffentliche Sitzung des Bauausschusses.



Bongard
Ortsbürgermeister



Mildner
Schriftführerin

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses
der Ortsgemeinde Sohren vom 30.09.2021**

Tagesordnungspunkt 4 :

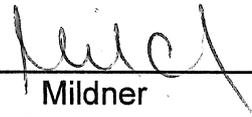
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informierte, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20:54 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Mildner
Schriftführerin